



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

Schweizerischer Arbeitgeberverband
Herr Prof. Dr. Roland A. Müller
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

per E-Mail an: maeder@arbeitgeber.ch

Ort, Datum
Aarau, 27. August 2012

F:\10_POLITIK\Vernehmlassungen\2012\Vernehmlassung_Mindestzinssatz.doc

Ansprechperson
Philip Schneiter

Telefon direkt
062 837 18 04

E-Mail
philip.schneiter@aihk.ch

Kreisschreiben Nr. 32/2012: BVG-Mindestzinssatz 2013

Anhörung

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Müller, lieber Roland A.

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 15. August 2012 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Geschäft.

Wir halten es weiterhin für vertretbar, der Bestimmung des BVG-Mindestzinssatzes die Formel 3 zugrunde zu legen.

Auf Grund dessen, dass die Rendite der Bundesobligationen der Eidgenossenschaft erneut stark gesunken ist, würden wir es begrüssen, den BVG-Mindestzinssatz bei 1,5 Prozent zu belassen. Eine Erhöhung des Satzes auf 2 Prozent könnten wir auf Grund der volatilen Entwicklung der Finanzmärkte höchstens gutheissen, wenn auch im Jahr 2013 eine Überprüfung des Satzes durchgeführt wird.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Geschäftsleiter

Philip Schneiter
lic. iur., Rechtsanwalt